



FAHRNI

D Gmeind mit Wypsicht

Gemeindebulletin

Liebe Fahrnibürgerinnen, liebe Fahrnibürger

Gerne laden wir Sie wie folgt zu unserer Gemeindeversammlung ein:

**Montag, 4. Dezember 2023, 20.00 Uhr
in der Turnhalle Rachholtern**

Nachstehend finden Sie alle Informationen zu den einzelnen Traktanden. Am Schluss des Bulletins finden Sie weitere Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung sowie weitere Informationen.

Der Gemeinderat Fahrni

Ordentliche Gemeindeversammlung, Montag, 4. Dezember 2023, 20.00 Uhr,
in der Turnhalle Rachholtern

- 1. Budget 2024**
Genehmigung, Festsetzung der Steueranlagen und der Gebühren, Kenntnisnahme Finanzplan
- 2. Abrechnung Verpflichtungskredit Heizungs- und Fassadensanierung Schulhaus**
Genehmigung
- 3. Sanierung WC-Anlagen Schulhaus**
Kreditgenehmigung
- 4. Personalreglement**
Genehmigung
- 5. Gemeindewahlen**
 - a) **1 Gemeinderatsmitglied:** Wiederwahl Daniela Fahrni
 - b) **1 Baukommissionsmitglied:** in die Baukommission ist ein Mitglied neu zu wählen
 - c) **3 Schulkommissionsmitglieder:** Wiederwahlen Daniela Fahrni, Monika Grossen und Daniela Wenger
- 6. Ehrungen**
- 7. Orientierungen und Verschiedenes**

Rechtsmittelbelehrung

Das Reglement liegt 30 Tage, die Unterlagen zum Budget liegen 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigte

Alle Stimmberechtigten, d.h. Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr und mindestens drei Monate in der Gemeinde angemeldet, sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Auch NeuzuzügerInnen sind willkommen, diese müssen jedoch separat Platz nehmen.

Traktandum 1

Budget 2024 Auszug Vorbericht

Das Budget für das Jahr 2024 basiert auf der Jahresrechnung 2022, dem Budget 2023 und den neusten Erkenntnissen aus dem laufenden Jahr 2023. Viele Aufwendungen sind gebunden, womit der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung nur einen kleinen Spielraum haben. Im folgenden Abschnitt erfolgt ein Auszug der relevantesten Informationen aus dem Vorbericht. Der ausführliche Vorbericht zum Budget 2024 kann auf der Homepage www.gemeinde-fahrni.ch eingesehen oder auf der Verwaltung bezogen werden.

Und hier noch ein **Hinweis** von der Finanzverwaltung:

Wer noch Guthaben vom Jahr 2023 gegenüber der Gemeinde aus Sitzungsgeldern, Spesen, etc. hat, soll seine Ansprüche bis spätestens 11. Dezember 2023 bei der Gemeindschreiberei einreichen. Alle, die erstmals Sitzungsgeld und Spesen abrechnen, haben eine Kontoverbindung (IBAN-Nr.) beizulegen.

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	2'795'630
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	2'342'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- CHF	453'530

Finanzaufwand (SG 34)	CHF	63'200
Finanzertrag (SG 44)	CHF	166'350
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	103'150

Operatives Ergebnis	- CHF	350'380
---------------------	-------	---------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	19'100
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	16'780
Ausserordentliches Ergebnis	- CHF	2'320

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- CHF	352'700
---------------------------------------	--------------	----------------

Kommentar

Der allgemeine Haushalt verzeichnete in den letzten Jahren ein positives resp. auch ein ausgeglichenes Ergebnis aufgrund zusätzlicher Abschreibungen sowie der erfolgswirksamen Verbuchung einer Erbschaft im 2022. Ebenfalls wurden mehrere grössere Investitionsprojekte vollzogen. Deren Folgekosten, die planmässigen Abschreibungen, werden sich seit 2018 im Jahr 2023 auf ca. CHF 162'200.00 erhöhen, wobei die Schulhaussanierung nicht budgetiert war. Belastend sind ebenso die Mehrkosten für die Finanzierung der Volksschule aufgrund steigenden Gehaltskosten/Vollzeiteinheiten sowie die einmaligen Kosten für das Gemeindearchiv. Bei einem Bilanzüberschuss (vorher Eigenkapital) von CHF 2'029'778.96 per 31.12.2022 ist der Aufwandüberschuss bei unveränderter Steueranlage durchaus tragbar.

Erläuterungen zur Entwicklung der Sachgruppen (Erfolgsrechnung)

Personalaufwand (SG 30)

Es wird mit einer Teuerungszulage von 2.5 % und zusätzlich 0.5 % für die individuellen Gehaltsanpassungen gerechnet. Die Löhne werden aber erst im Dezember vom Gemeinderat aufgrund der neusten Gehaltsklassentabelle des Kantons Bern festgelegt.

Im Budget 2023 werden die Löhne in mehreren Bereichen nicht vollständig ausgeschöpft, darum und aufgrund von mehreren personellen Änderungen, können die Budgetbeträge für das 2024 mehr oder weniger gleich belassen werden.

Total Mehraufwand CHF 4'300.00 zu Budget 2023 (CHF 80'460.20 ggü. Rechnung 2022)

Sachaufwand (SG 31)

Der grösste Mehraufwand ist auf den Bereich Dienstleistungen und Honorare zurückzuführen. Für die sorgfältige Aufräumung und Reorganisation des Archives der Gemeindeverwaltung fallen einmalige Kosten von CHF 40'000.00 an. Weiter fallen Mehrkosten für den Unterhalt der immateriellen Anlagen von CHF 15'600.00 an. Neu sind hier die jährlich wiederkehrenden Nutzungskosten für die elektronische Geschäftsverwaltung GEVER für die Verwaltung von CHF 11'600.00. Für die Erneuerung eines Hydranten und die allgemeine Hydranten Revision fallen Mehrkosten von CHF 15'400.00 an.

Total Mehraufwand CHF 78'180.00 zu Budget 2023 (CHF 121'036.58 ggü. Rechnung 2022)

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)

Die Abschreibungen nehmen gegenüber dem Budget 2023 um CHF 72'200.00 zu. Die Haupttreiber sind einerseits der vorzeitige Abschluss der Heizungs- & Fassadensanierung des Schulhauses mit CHF 50'000.00 sowie die geplante WC-Sanierung im Altbau des Schulhauses mit CHF 14'400.00. Auch in den Bereichen Gemeindestrassen, Wasser und Abwasser führen diverse Projekte zu höheren Abschreibungen von insgesamt CHF 7'800.00.

Total Mehraufwand CHF 72'200.00 zu Budget 2023 (CHF 82'860.45 ggü. Rechnung 2022)

Steuerertrag (SG 40)

Die aktuelle Ausgangslage ist gut. Die Erträge bei der Einkommenssteuer stimmen mit der Hochrechnung für das laufende Jahr mit dem Budget 2023 überein. Es wird für das nächste Jahr aber vorsichtshalber beim Einkommen der natürlichen Personen mit einem negativen Zuwachs von 0.75 % gerechnet (- CHF 11'500.00). Die Vermögenssteuer wird aufgrund der übertroffenen Erwartungen der letzten Jahre mit CHF 9'500.00 nach oben korrigiert.

Total Minderertrag - CHF 7'900.00 zu Budget 2023 (- CHF 34'761.10 ggü. Rechnung 2022)

Lastenverteiler und Finanzausgleich (SG 36/46)

Die Transferaufwendungen steigen durch Entschädigungen an andere Gemeinwesen sowie an den Kanton. Die Aufwendungen aus dem Lastenverteiler für die Schule steigen merklich aufgrund von Erwartungen an die Kostenerhöhung in der Volksschule im Vergleich zum aktuellen Jahr an. Die definitiven Zahlen werden erst im November mit der Vorrechnung resp. mit der Schlussrechnung im Sommer 2024 bekannt.

Die Beiträge aus dem Finanzausgleich sind leicht höher als für das Jahr 2023 (Zusammenhang mit Steuerertrag). Die Entschädigungen für die Volksschule vom Kanton sowie für die Betreuungsgutscheine werden aufgrund steigender Anzahl von Kindern höher budgetiert.

Total Mehraufwand CHF 38'050.00 zu Budget 2023 (CHF 132'281.15 ggü. Rechnung 2022)

Total Mehrertrag CHF 38'850 zu Budget 2023 (CHF 61'368.60 ggü. Rechnung 2022)

Zusammenzug der Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	488'950.00	27'100.00	451'700.00	23'350.00	391'008.89	23'588.30
Nettoaufwand		461'850.00		428'350.00		367'420.59
Nettoertrag						
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidi	109'700.00	84'250.00	104'750.00	79'000.00	93'064.75	78'754.40
Nettoaufwand		25'450.00		25'750.00		14'310.35
Nettoertrag						
2 Bildung	1'077'590.00	146'100.00	941'720.00	124'600.00	938'983.00	141'974.50
Nettoaufwand		931'490.00		817'120.00		797'008.50
Nettoertrag						
3 Kultur, Sport und Freizeit	12'300.00	2'000.00	11'800.00	2'000.00	9'156.95	2'000.00
Nettoaufwand		10'300.00		9'800.00		7'156.95
Nettoertrag						
4 Gesundheit	4'600.00		5'600.00		2'978.90	
Nettoaufwand		4'600.00		5'600.00		2'978.90
Nettoertrag						
5 Soziale Sicherheit	695'950.00	16'300.00	697'050.00	8'000.00	657'535.85	9'609.20
Nettoaufwand		679'650.00		689'050.00		647'926.65
Nettoertrag						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	228'600.00	15'900.00	221'100.00	14'400.00	215'450.09	28'098.90
Nettoaufwand		212'700.00		206'700.00		187'351.19
Nettoertrag						
7 Umweltschutz und Raumordnung	448'320.00	420'620.00	425'100.00	399'100.00	401'218.35	406'205.65
Nettoaufwand		27'700.00		26'000.00		
Nettoertrag					4'987.30	
8 Volkswirtschaft	48'490.00	71'880.00	53'250.00	75'850.00	35'744.35	64'086.25
Nettoaufwand						
Nettoertrag	23'390.00		22'600.00		28'341.90	
9 Finanzen und Steuern	371'500.00	2'349'150.00	339'450.00	2'350'050.00	1'253'225.99	3'244'049.92
Nettoaufwand						
Nettoertrag	1'977'650.00		2'010'600.00		1'990'823.93	
Total Aufwand/Ertrag	3'486'000.00	3'133'300.00	3'251'520.00	3'076'350.00	3'998'367.12	3'998'367.12
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		352'700.00		175'170.00		
TOTAL	3'486'000.00	3'486'000.00	3'251'520.00	3'251'520.00	3'998'367.12	3'998'367.12

Antrag Gemeinderat z.Hd. Gemeindeversammlung vom 04.12.2023

- a) Genehmigung Steueranlage 1.78 für die Gemeindesteuern (unverändert)
- b) Genehmigung Steueranlage 1.2 ‰ für die Liegenschaftssteuern (unverändert)
- c) Genehmigung Ersatzabgabe 15 % der einfachen Steuer für die Feuerwehr (unverändert)
- d) Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	3'486'000	CHF	3'090'780
Aufwandüberschuss			CHF	395'220
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'074'580	CHF	2'721'880
Aufwandüberschuss			CHF	352'700
SF Wasserversorgung	CHF	178'520	CHF	129'700
Aufwandüberschuss			CHF	48'820
SF Abwasserentsorgung	CHF	119'900	CHF	149'000
Ertragsüberschuss	CHF	29'100		
SF Abfall	CHF	83'900	CHF	61'100
Aufwandüberschuss			CHF	22'800

Für die Gebühren von Wasser, Abwasser, Kehricht und die Hundetaxe ist der Gemeinderat zuständig, die Gebühren bleiben unverändert:

Wasserversorgung

Grundgebühr	CHF	220.00
Verbrauchsgebühr pro m3 Wasser	CHF	1.00

Abwasserentsorgung

Grundgebühr pro Wohnung	CHF	170.00
Grundgebühr pro Gewerbe	CHF	340.00
Verbrauchsgebühr pro m3 Wasser	CHF	1.80

Abfallentsorgung

Grundgebühr (pro Haushalt)	CHF	90.00	für 1 – 2 Personen
Grundgebühr (pro Haushalt)	CHF	140.00	für 3 und mehr Personen
Grundgebühr (übrige Wohnungen)	CHF	90.00	für Ferien-/Leerwohnungen
Grundgebühr Gewerbe	CHF	180.00	für übriges Gewerbe
	CHF	60.00	für Kleingewerbe

Die Sackgebühren werden durch die AVAG festgelegt.

Kadaverentsorgung

Selbstkostenpreis gemäss Rechnungen der Kadaversammelstelle (Stadt Thun) und anteilmässige Verwaltungskosten des Vorjahres. Weiterverrechnung nach Selbstdeklaration bei der Sammelstelle.

Hundetaxe	CHF	40.00	je Hund
------------------	-----	-------	---------

Traktandum 2

Abrechnung Verpflichtungskredit Heizungs- und Fassadensanierung Schulhaus

Konkret wurden die Heizung, die Wärmedämmung, die Fenster und die Dachisolation im Inneren saniert, zusätzlich erfolgte eine Radonsanierung.

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 29.11.2021 einen Kredit mit Kostendach wie folgt:

Heizung	CHF	240'000.00
Fassaden	CHF	1'360'000.00
<u>Reserve</u>	<u>CHF</u>	<u>200'000.00</u>
Kredit	CHF	1'800'000.00

Verschiedene Faktoren haben dazu geführt, dass die Abrechnung massiv unter der bewilligten Kreditsumme liegt. Der Gemeinderat möchte diese Einsparungen konkret an der Gemeindeversammlung erläutern, vornweg kann aber gesagt werden, dass die Reserve nicht verwendet wurde. Aufgrund von noch ausstehenden Rechnungen (die aber bis zur Versammlung vorhanden sein werden) wird der genaue Abrechnungsbetrag noch nicht bekannt gemacht. Details folgen an der Versammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Verpflichtungskredites zum Projekt Heizungs- und Fassadensanierung Schulhaus.

Traktandum 3

Sanierung WC-Anlagen im Altbau Schulhaus

Im Zusammenhang mit der Schulhaussanierung hat sich der Gemeinderat mit dem Zustand der WC-Anlagen des Schulhauses im Altbau beschäftigt, deren Sanierung schon seit längerem ein Bedürfnis darstellt. Seit Jahrzehnten wurden die WC-Anlagen nicht mehr saniert und sind entsprechend in die Jahre gekommen.

Der Gemeinderat hat eine Grobkostenschätzung für eine Sanierung in Auftrag gegeben:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	10'000.00
Gebäude	CHF	314'000.00
Baunebenkosten	CHF	26'000.00
<u>Reserve</u>	<u>CHF</u>	<u>10'000.00</u>
Total Schätzung	CHF	360'000.00

Die Sanierung würde zu jährlichen Abschreibungen von CHF 14'400.00 über einen Zeitraum von 25 Jahren führen. Diese wurden prov. im Budget 2024 eingestellt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung der WC-Anlagen im Altbau des Schulhauses Rachholtern einen Verpflichtungskredit von CHF 360'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 4

Genehmigung Personalreglement

Gestützt auf Art. 18 der Gemeindeverordnung hat der Gemeinderat eine Personalverordnung erlassen, diese wurde letztmals am 01.08.2015 angepasst. Aufgrund der Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen wurde der Gemeinderat vom Regierungsstatthalteramt angewiesen, ein Personalreglement zu erstellen, welches durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden muss. Auf Grundlage dieses Reglements kann der Gemeinderat dann wieder eine Personalverordnung erlassen.

Die bisherige Personalverordnung wird aus diesem Grund durch das neue Personalreglement per 01.01.2024 ersetzt, die meisten Bestimmungen werden eins zu eins übernommen oder entsprechen der Praxis. Das Reglement kann auf der Verwaltung oder auf www.gemeinde-fahrni.ch eingesehen werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des neuen Personalreglements per 01.01.2024.

Traktandum 5

Gemeindewahlen 2023: Gemeinderat / Baukommission / Schulkommission

Nachstehend stellen sich alle Kandidaten, die sich zur Wahl stellen kurz mit ihren eigenen Worten vor:

Gemeinderat Wiederwahl

Fahrni Daniela, Tränkebach, 1970
Wiederwahl in den Gemeinderat,
+ Einsitz in die Schulkommission v.A.w.

Beruf

Support Administration im Studienzentrum Gerzensee

Hobbies

Familie, Lesen, Wandern, Theater spielen, Garten



Motivation

Ich möchte für die Gemeinde, die Schule und die Bevölkerung etwas bewirken und mithelfen, dass "dr Charre rund louft".

Weiter im Gemeinderat sind:

Stephan Althaus, Rachholtern / Sandro Wölfli, Zopfen / Thomas Christen, Dörfli / Erich Jakob, Rachholtern

Neuwahl Baukommission

Zaugg Bernhard, Schlierbach, 1990

Beruf

Wegmeister in der Gemeinde Fahrni und Landwirt
Ehemaliger Bauarbeiter

Hobbies

Feuerwehr, Perkussionist in der MG Fahrni
und Ziegenzucht

Motivation

Interesse an der baulichen Entwicklung in der Gemeinde Fahrni. Fahrni soll nach meiner Meinung eigenständig bleiben, deshalb ist es mir ein Anliegen, die Ämter und Aufgaben zu besetzen. Durch meine Ausbildungen und meine beruflichen Tätigkeiten fühle ich mich für dieses Amt bereit.



Weiter in der Baukommission sind:

Hans Egli, Luegmösli / Sandro Wölfli GR v.A.w., Zopfen / Thomas Christen GR a.V.w., Dörfli / Wenger Remo, Dörfli

Wiederwahlen Schulkommission

Monika Grossen, Allmend, 1980
steht zur Wiederwahl

Beruf

Maschinenzeichnerin

Hobbies

Fitness, Velofahren, Wandern

Motivation

Einen kleinen Beitrag zurückgeben



Daniela Wenger, Rachholtern, 1982

steht zur Wiederwahl

Beruf

Pflegeassistentin und Betagtenbetreuerin, im

Moment Hausfrau

Hobbies

Wandern, Skifahren, Turnverein

Motivation

- Mutter von drei Kindern
- Bildung/Schule ist ein lebenslanger Prozess des Menschen, deshalb ist es wichtig, dass die Kinder gerne zur Schule gehen
- Anliegen der Kinder und Eltern ernst nehmen, weiterleiten, diskutieren, passende Lösung suchen und wenn möglich umsetzen
- Aktiv sein in der Gemeinde, mitgestalten der Schulanlässe



Weiter in der Schulkommission sind:

Daniela Fahrni (GR v.A.w. wenn wiedergewählt), Tränkebach / René Calame, Lueghubel, /
Pfeffing Monika, Embergboden

Traktandum 6

Ehrungen

Der Gemeinderat bedankt sich bei den nachstehenden zurücktretenden Personen für die im Dienst der Öffentlichkeit geleistete grosse Arbeit und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft.

Martin Berger legt sein Amt als Delegierter der Alterskommission rechtes Zulgtal per 31.12.2023 nach drei Jahren Amtstätigkeit nieder.

Paul Berger war seit dem 14.02.2000 als Wegmeister angestellt, infolge Pensionierung gibt er seine Tätigkeit per 31.12.2023 auf. Sein Amt als Baukommissionsmitglied legt er nach 13 Jahren nieder.

Fritz Christen war seit dem 01.03.2010 als Wasseruhrableser tätig. Wir mussten diesen Sommer leider unerwartet von Fritz Abschied nehmen. Wir danken ihm dennoch für seine jahrelange Tätigkeit und Unterstützung, wir haben sein Fachwissen und seine Hilfsbereitschaft sehr geschätzt.

Fritz Liechi wurde am 14.02.2000 vom Gemeinderat als **Gemeineschätzer Elementarschäden** gewählt. Ab 2018 ging dieses Amt über in die Funktion als Schätzer des fondssuisse (Schweiz. Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden). Da ab Juni 2023 nur noch eigene Schätzer von fondssuisse zuständig sind (Pilotprojekt), wird Fritz Liechi mit bestem Dank für seine jahrelange Tätigkeit aus diesem Amt entlassen.

Seit 2001 war Fritz Liechi ausserdem **Verantwortlicher** für die **Feuerbrandbekämpfung** und auch **Ansprechperson** für die **Neophyten- und Ambrosiabekämpfung**. Aufgrund des revidierten Pflanzengesundheitsrechts ist der Feuerbrand nicht mehr melde- und bekämpfungspflichtig, weshalb die Kontrollpersonen entlassen worden sind (weitere Informationen sind auf www.pflanzengesundheit.ch zu finden). Demzufolge entlassen wir Fritz Liechi mit bestem Dank ebenfalls aus diesen Aufgabenbereichen.

Weiter dankt der Gemeinderat allen aktiven Behördenmitgliedern sowie Ämtli-Inhaberinnen und -Inhabern für ihre wertvolle Arbeit für die Gemeinde Fahrni zu Gunsten der Öffentlichkeit.

Traktandum 7

Orientierungen und Verschiedenes

→ Orientierungen folgen an der Gemeindeversammlung.

* * * * *

* * *

*

Im Anschluss an die Versammlung wird herzlich zu einem Apéro eingeladen!

Einwohnergemeinde Fahrni



M*i***TTEILUNGEN** und sonstige Informationen

Alterskommission Delegierte/r gesucht	13
Friedhofgärtnerin StV	13
Baubewilligungen	13
Baubewilligungsverfahren in der Gemeinde Fahrni	14-17
Brennholz / Astholz	17
Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage	17
75 Jahre Männerchor	18
Ghüdersammeltag vom 21. Oktober 2023	19
Gespräch im Chiuchekafi – Beitrag von Madeleine Beutler	20-24
Advents- & Weihnachtsanlässe Kirche Fahrni	25
Neues Projekt: «Offni Türe – offnigs Ohr» - Beitrag von Pfrn Martina Häsler	26
Beiträge der regionalen Energieberatung Thun	27-28
Ratgeber für Seniorinnen und Senioren	29-30

Alterskommission: Delegierte/r gesucht

Aufgrund der Demission von Martin Berger als Delegierter von Fahrni in der Alterskommission Rechtes Zulgtal suchen wir eine interessierte und motivierte Person für die Übernahme dieses Amtes per 1. Januar 2024 (s. Ratgeber für Seniorinnen und Senioren am Schluss des Bulletins). Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich doch bitte bei der Gemeindeverwaltung Fahrni.

Friedhofgärtnerin StV

Der Gemeinderat freut sich bekannt zu geben, dass er Janine Walser, Rachholtern als neue Friedhofgärtnerin-Stellvertreterin ab 1. November 2023 gewählt hat. Wir wünschen ihr viel Freude in dieser nebenamtlichen Tätigkeit.

Der bisherigen Stelleninhaberin Corinna Zeiter wünschen wir alles Gute und danken ihr für die geleisteten Dienste.

Baubewilligungen

Folgende Baugesuche wurden in letzter Zeit bewilligt:

- F. Gfeller, Schwarzeneggstrasse, Ersetzen der bestehenden Wasserleitung
- T. Wittwer, von Unterlangenegg, Neubau Wohnhaus mit Autounterstand
- L. Wanzenried, Bodenhubel, Einbau Wohnung in Ökonomieteil
- W. Dummermuth, Aeschlisbühl, Neubau Kälberstall
- Ch. + W. Aebersold, Zopfen, Rückbau best. Güllengrube mit Mistplatz, Ersatzneubau Güllengrube mit Mistplatz, Neubau Laufstall für Jungvieh
- P. Müller, Rachholtern, Einbau von vier Dachfenstern
- P. + M. Zwahlen, Lueg, Anbau Carport
- U. Hadorn, Lueghubel, Erstellen aussenaufgestellte Luft-Wasserwärmepumpe, Erstellen Photovoltaikanlage (bewilligungsfrei)
- S. + T. Stauffer, Dörfli 84, Neubau Carport, Umnutzung Ökonomieraum, Erweiterung Schopf, Belagsarbeiten Hofplatz
- M. Gerber, Dörfli 86e, Erweiterung der Nordfassade durch den Anbau von zwei Sanitärräumen und Integration eines zusätzlichen Fensters an der Ostfassade, Umbau und Ausbau eines weiteren Personal WC's zur Verbesserung der Infrastruktur, Optimierung des Betriebsablaufs im Erdgeschoss
- A. Baeriswyl, Rachholtern, Stützmauer für Hangsicherung: Mauer aus Betonblocksteinen in Trockenbauweise, Hinterfüllung und Begrünung

Baubewilligungsverfahren in der Gemeinde Fahrni

Sie haben sich entschlossen, ein Bauvorhaben zu realisieren. Die Bauverwaltung Fahrni möchte mit einer raschen und unkomplizierten Behandlung Ihres Gesuches zum guten Gelingen des Vorhabens beitragen.

Für grosse Bauvorhaben oder Umbauten und Sanierungen von geschützten oder erhaltenswerten Bauten ist eine vorgängige Kontaktaufnahme mit der Bauverwaltung empfehlenswert. Auch wenn Sie Fragen bezüglich der Beschaffung bzw. Ausarbeitung der Dokumente haben oder nicht sicher sind, ob Ihr Bauvorhaben bewilligungspflichtig ist, vereinbaren Sie mit uns einen Termin.

Die Basis für eine rasche Behandlung Ihres Baugesuches sind in jedem Fall vollständig und korrekt erstellte Baugesuchsakten.

Ablauf Baubewilligungsverfahren:

- Einreichen des Baugesuchs via eBau und in Papierform 2-fach am Schalter der Gemeindeverwaltung Fahrni
- Ausnahmegesuche für Abweichungen von der Baugesetzgebung; Schreiben mit Begründung (z.B. nach Art. 24 RPG für Bauen ausserhalb der Bauzone). Formulare erhältlich bei der Gemeindeverwaltung Fahrni oder unter www.gemeinde-fahrni.ch
- Bei kleinen Baugesuchen (ohne Veröffentlichung): Zustimmungen der angrenzenden Grundeigentümer/innen (Unterschriften) und/oder Näherbaurechte
- Situationsplan (im Doppel) Massstab 1:500 mit eingetragenem Bauvorhaben, vermasst datiert und unterschrieben (Artikel 12 und 13 Baubewilligungsdekret BewD). Dieser kann beim zuständigen Kreisgeometer angefordert werden (kostenpflichtig).
Bührer + Dällenbach Ingenieure AG, Höchhusweg 6, 3612 Steffisburg
033 650 80 80, Mail: info@bd-ing.ch
- Projektpläne (im Doppel resp. pro Nebengesuch ein weiterer Satz) entsprechend dem Bauvorhaben: Grundrisse, Schnitte, Ansichten im Massstab 1:100 oder 1:50, vermasst mit allen Angaben, gemäss Artikel 14 BewD (siehe Seite 3), datiert und unterschrieben.

Formelle Prüfung

Erfolgt durch die Bauverwaltung Fahrni

Materielle Prüfung

Erfolgt durch die Bauverwalterin der Gemeinde Fahrni

Allfällige Mängelbehebung

Das Gesuch wird zur allfälligen Mängelbehebung an den Gesuchsteller retourniert.

Verfahrensprogramm / Zirkulation eBau

Das Verfahrensprogramm wird anhand der erfolgten Prüfungen erstellt und via eBau an die entsprechenden Personen / Fachstellen eröffnet, sowie die Zirkulation zum Einholen der notwendigen Fachberichte gestartet.

Baukommissionssitzung

Das Bauvorhaben wird an der Baukommissionssitzung behandelt.

Gemeinderatssitzung

Wenn eine Ausnahme das Gemeindebaureglement betrifft wird das Gesuch an der Gemeinderatssitzung behandelt.

Fachberichte eingetroffen und positiv

Wenn alle Fachberichte positiv eingetroffen sind und eine Publikation des Bauvorhabens notwendig ist, wird das Bauvorhaben publiziert im Thuner Amtsanzeiger und falls nötig im Amtsblatt.

Publikation im Amtsanzeiger / Amtsblatt

Mit der Publikation beginnt die Auflage- und Einsprachefrist.

Einsprachen

Wenn während der Auflage- Einsprachefrist Einsprachen gegen das geplante Bauvorhaben eingehen, muss darauf eingegangen werden und die Einspracheverhandlungen werden geführt.

Bauentscheid

Wenn keine Einsprachen eingegangen sind oder alle Einsprachen bereinigt werden konnten wird dem Gesuchsteller der Bauentscheid eröffnet.

Baubewilligung

Von dieser darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn

- die Beschwerdefrist unbenutzt abgelaufen ist oder
- alle zur Beschwerdeführung Berechtigten den Verzicht auf die Beschwerde erklärt haben oder
- die zuständige Behörde den vorzeitigen Baubeginn gestattet hat.

Wie der obenstehenden Darstellung zu entnehmen ist, dauert ein reibungsloses, ordentliches Baubewilligungsverfahren ohne Mängelbehebung und ohne Einsprachen oder Rechtsverwahrungen gut 3 ½ Monate von der Einreichung bis zum offiziellen Baustart. Bei einfachen Baubewilligungsverfahren, welche ohne Publikation erfolgen dürfen, entfallen die 30 Tage der Auflage- und Einsprachefrist.

Wesentliche gesetzliche Grundlagen für das Baubewilligungsverfahren

- Baureglement der Einwohnergemeinde Fahrni
- Bauzonen- und Schutzzonenplan der Einwohnergemeinde Fahrni
- Bauinventar des Kantons Bern
- Baugesetz des Kantons Bern (BauG)
- Bauverordnung des Kantons Bern (BauV)
- Dekret über das Bewilligungsverfahren des Kantons Bern (BewD)

Die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen ist bei der Gemeindeverwaltung möglich. Das Gemeindebaureglement und der Zonenplan können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Alle kantonalen Gesetze sind auf dem Internet zugänglich (<http://www.be.ch/portal/de/veroeffentlichungen/gesetze.html>).

Tipps für das Ausfüllen der Baugesuchsakten

Grundsätzliches

- Sämtliche Formulare, Pläne und Beilagen sind im Doppel, datiert und vom Bauherrn, Projektverfasser und bei Bauten auf fremden Boden ausserdem vom Grundeigentümer/in unterzeichnet einzureichen.

Formulare

- Mittels BE-Login müssen Baugesuche im eBau erfasst werden. Sämtliche Angaben sind im elektronischen Baubewilligungsverfahren auszufüllen. Ausnahmen und zusätzlich erforderliche Formulare sind separat zu erfassen und mit den Plänen hochzuladen.
- Kleinere Bauvorhaben können gemäss Artikel 27 BewD ohne Veröffentlichung im kleinen Verfahren behandelt werden. Hierfür bedarf es jedoch der schriftlichen Zustimmung der an die Parzelle angrenzenden Grundeigentümer/innen. Werden die Grenzabstände zum Nachbarsgrundstück unterschritten, muss explizit erwähnt werden, dass das Näherbaurecht/Grenzbaurecht erteilt wird.
- Ausnahmegesuche (z.B. für das Bauen ausserhalb der Bauzone oder beim Unterschreiten des Strassenabstandes) sind separat schriftlich und begründet zum Baugesuch einzureichen. Wenn Sie diese Dokumente mit den nötigen Unterschriften zusammen mit den Baugesuchsakten einreichen, beschleunigen Sie das Verfahren wesentlich.

Pläne

- Der Situationsplan ist eine vom Kreisgeometer (in der Regel Massstab 1: 500) unterzeichnete Kopie des Grundbuchplanes, welcher beim zuständigen Kreisgeometer anzufragen ist (kostenpflichtig). Der Original-Situationsplan ist mindestens im Doppel einzureichen (datiert und unterzeichnet von der Bauherrschaft, Projektverfasser/in und Grundeigentümer/in).
- Einzeichnen des Bauvorhabens auf dem Situationsplan:
 - Neubau mit roter Farbe
 - Abbruch mit gelber Farbe
 - Bestehend mit grauer Farbe
 - Vermassung Hauptmasse der Neubauten sowie Grenz- und Gebäudeabstände

Projektpläne

- Projektpläne sind im Doppel (Massstab 1:100 oder 1:50) einzureichen. Zu jedem Nebengesuch muss ein weiterer Plansatz beigelegt werden. Die Projektpläne müssen den Anforderungen von Artikel 14 BewD entsprechen.

Artikel 14 BewD

Art. 14 Projektpläne

¹ Dem Baugesuch sind folgende Projektpläne im Massstab 1:100 oder 1:50 beizulegen

- a die Grundrisse sämtlicher Geschosse. Einzutragen sind die Zweckbestimmung der Räume (unter zahlenmässiger Angabe ihrer Länge und Breite), die Stärke der Aussenwände und ihrer Isolation sowie die ungefähre Stärke der übrigen Mauern, die Feuerungs- und Rauchabzugsanlagen sowie die Boden- und Fensterflächen in Quadratmetern;
- b die zum Verständnis des Bauvorhabens nötigen Schnitte mit Angabe der Hauptdimensionen, der lichten Geschosshöhen, der ungefähren Deckenmasse, der Kniewandhöhe (in der Fassadenflucht vom Dachgeschossboden bis oberkant Dachsparren gemessen). Anzugeben ist ferner die Stärke der Dachisolation und die Höhe von oberkant Erdgeschossboden (Höhe in bezug auf einen im Situationsplan einzutragenden Fixpunkt). Die Lage der Schnitte ist im Situationsplan oder im Erdgeschossgrundriss einzutragen;
- c die Pläne sämtlicher Fassaden mit Markierung der Höhenlage von oberkant Erdgeschossboden und Eintragung der Gebäudehöhe nach der Messweise des Gemeindebaureglementes. Bei geschlossener Bauweise sind, soweit nötig, die Fassaden der anschliessenden Gebäude aufzuzeichnen;
- d* ein Umgebungsgestaltungsplan, wenn besondere Vorschriften über die Umgebungsgestaltung bestehen (Art. 14 BauG)¹², wenn das Bauvorhaben die Anlage von Kinderspielflächen, grösseren Spielflächen oder von Aufenthaltsbereichen erfordert (Art. 15 BauG) oder wenn das Bauvorhaben ein Baudenkmal, ein archäologisches Objekt oder ein anderes Objekt des besonderen Landschaftsschutzes betrifft (Art. 10 bis 10b BauG).

² In den Schnitt- und Fassadenplänen sind das gewachsene Terrain mit einer gestrichelten und das fertige Terrain mit einer durchgezogenen Linie einzutragen. Diese Linien sind zu beschriften.

³ Aus den Plänen müssen ferner die vorgesehene Terraingestaltung (Gebäudeanschlüsse, Böschungen, Stützmauern) und die festen Einfriedungen ersichtlich sein.

⁴ Bei Änderungen wie An-, Um- und Erweiterungsbauten muss aus den Plänen hervorgehen, welche Gebäudeteile bestehen bleiben, welche abgebrochen und welche neu erstellt werden sollen.

Brennholz / Astholz

Interessierte an Brenn- und Astholz aus den Fahrni-Waldungen können sich unter Angabe der gewünschten Menge (m³) sowie der Adresse und der Telefonnummer bis am 20. Dezember 2023 auf der Gemeindeverwaltung Fahrni melden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage

Die Verwaltung ist von Montag, 25. Dezember 2023 bis und mit am 5. Januar 2024 geschlossen.

Während dieser Zeit hören wir den Telefonbeantworter gelegentlich ab und lesen die eingegangenen E-Mails. Deshalb können Sie uns Ihre Anliegen, Fragen, etc. auf unserem Telefonbeantworter oder per E-Mail hinterlassen. Wir kontaktieren Sie dann so rasch wie möglich. Ab dem **8. Januar 2024** sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Telefonbeantworter: 033 437 64 84

E-Mail: info@gemeinde-fahrni.ch

Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit, frohe Festtage und viel Glück und Wohlergehen im neuen Jahr!

75 Jahr Männerchor Fahrni – wir gratulieren!



Der Männerchor Fahrni feiert in diesem Jahr sein 75-jähriges Bestehen. Zu diesem ehrenvollen Jubiläum gratulieren wir dem Verein, seinem Vorstand und allen Mitgliedern im Namen der Gemeinde Fahrni ganz herzlich.

Jahr für Jahr dürfen sich die Fahrnibürger*innen und auch alle Besucher aus Nah und Fern über die immer sehr gut besuchten Männerchorabende im April freuen. Nebst dem Gesang werden die Besucher auch immer mit einem lustigen Theater erfreut.

Uns ist bewusst, wie wichtig und wertvoll ein Verein für die Gemeinde ist und dass die Vereinsabenden das Zusammensein und die Zusammengehörigkeit in der Gemeinde fördern. Es ist schön, wenn das Vereinsleben noch richtig gelebt wird. Gerne unterstützen wir deshalb die Vereine mit der nötigen Infrastruktur.

An dieser Stelle danken wir dem Männerchor für seine wertvolle Arbeit zu Gunsten der Gemeinde und der Bevölkerung von Fahrni.

Dem Verein und allen Mitgliedern wünschen wir für die kommenden Jahre alles Gute, viel Glück und Erfolg.

Herzlichst der Gemeinderat Fahrni

Stephan Althaus, Thomas Christen, Daniela Fahrni, Erich Jakob und Sandro Wölfli

Übrigens, am 4. November 2023 lud der Männerchor zu seiner Jubiläumfeier in der Turnhalle Fahrni ein. Die eigens dafür erstellte Vereinschronik von Ernst Moor, kann bei Interesse auf der Verwaltung eingesehen werden. Anschliessend werden wir sie dann zur Vereinsgeschichte archivieren.

Ghüdersammeltag vom 21. Oktober 2023

Am Samstag, 21. Oktober 2023 hat der erste Ghüdersammeltag in der Gemeinde Fahrni stattgefunden. Initiiert wurde der Sammeltag von Sue Tanner, Einwohnerin von Fahrni. Unterstützung erhielt sie von der Jungschar ViVa Fahrni, 19 SammlerInnen (9 Erwachsenen, 6 Jugendliche und 4 Kinder) sowie zwei Köchinnen.

Gemeinsam wurden fünf Kessel Glasflaschen, ca. 100 kg Abfall und ganz viel Alteisen gesammelt:



Die Jungschi ViVa Fahrni hat die fleissigen SammlerInnen anschliessend zu einem feinen Mittagessen eingeladen.

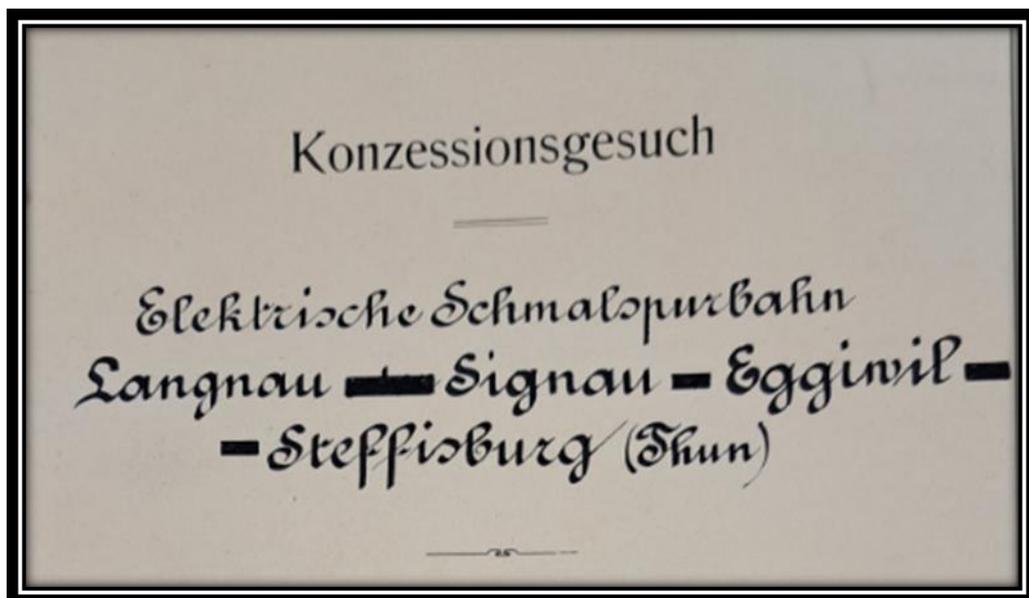
Im Namen der Einwohnergemeinde Fahrni dankt der Gemeinderat allen Helfern und Helferinnen für ihren wertvollen Einsatz zur Säuberung unserer schönen Gemeinde!

«I muess am Nami no uf Röthebach zu Chällers ga Schueh choufe für d Jessica, chunnsch o mit?»

«Ja, dasch e gueti Idee, wele Zug nimmsch? I würd de bim Chrüzwäg iistige, wott bim Zrugghah no es Fyrabebrot ga riiche»

Wele Zug nimmsch? Die eine oder andere geneigte Leserin ist sicher stutzig geworden. Mit dem Zug von Fahrni nach Röthenbach, was ist das denn für ein Versprecher? Die Busverbindung ab Oberei wurde doch schon vor Jahrzehnten gestrichen und ein Zug? Das ist wohl Wunschdenken.

Beinahe wäre dieses Wunschdenken wahr geworden. Dass es ein Projekt für eine Schmalspurbahn von Steffisburg nach Langnau gab, davon hatte ich schon mal gelesen. Nun wollte ich es aber genau wissen und begab mich für einige Stunden ins Staatsarchiv, wo ich das Vergnügen hatte, dieses Konzessions-gesuch näher zu studieren. Kopieren war nicht erlaubt, aber fotografieren durfte ich, und auch die Veröffentlichung erfolgt mit freundlicher Genehmigung.

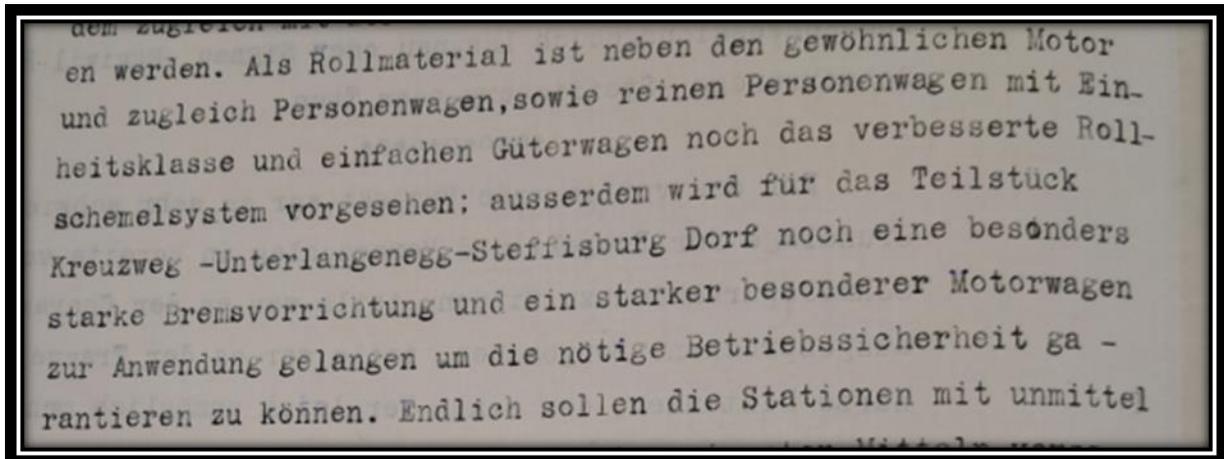


Das Konzessionsgesuch wurde von einem Ingenieurbüro Karl Schorno in Bern ausgearbeitet. Die Berechnungen, die Pläne über die Linienführung und die Höhenprofile sind alle im Staatsarchiv vorhanden.

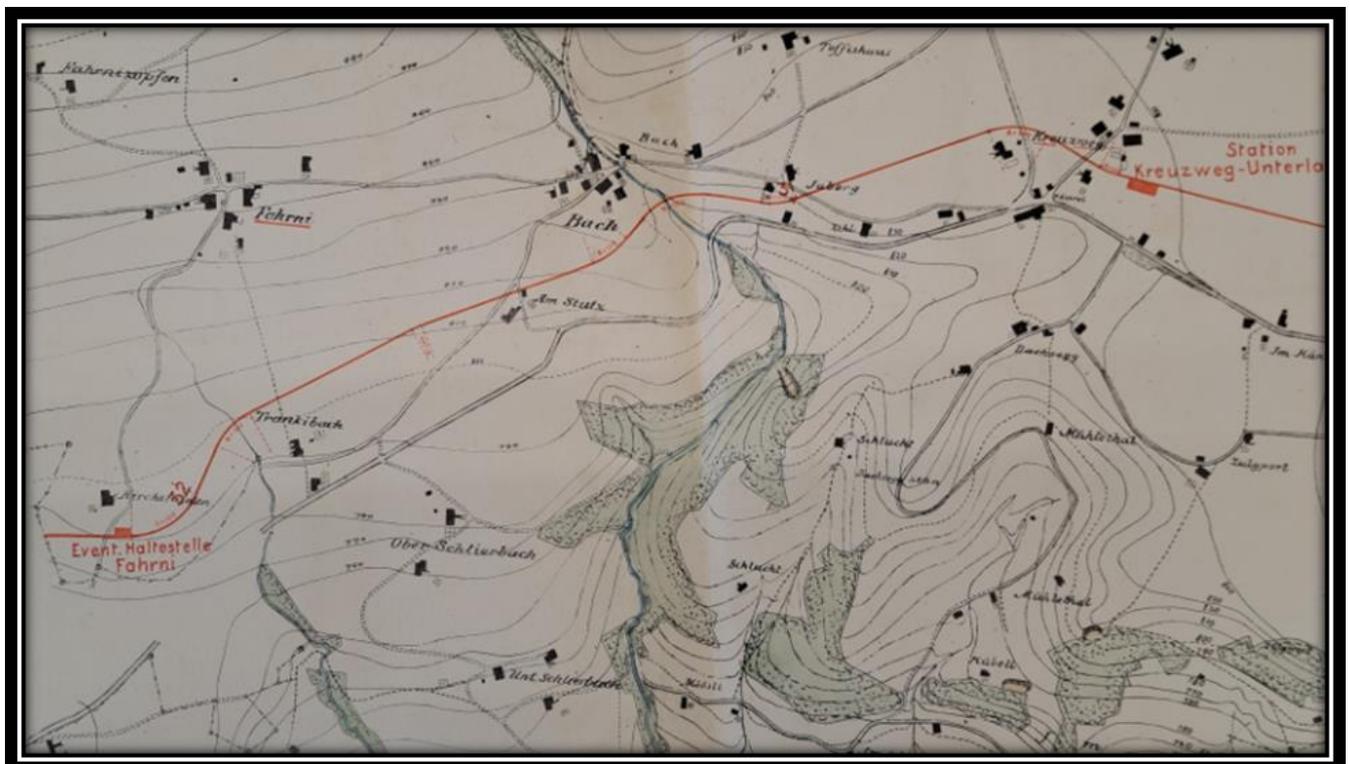
Initiiert wurde das Projekt von der Gemeinde Eggwil und unterstützt von den Gemeinden Eggwil bis Fahrni. Begründet wurde es folgendermassen:

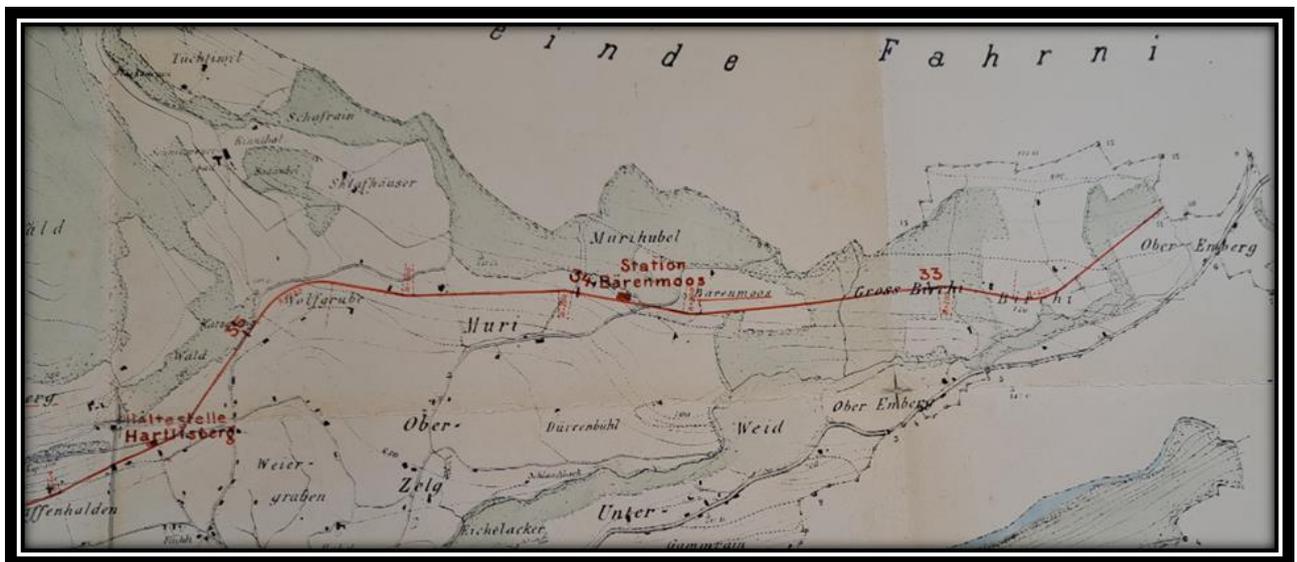
«Die Tatsache, dass die oben aufgeführten Gemeinden im Durchschnitt 10.5 km von der nächsten Bahnstation entfernt sind und diese fast durchweg nur auf steilen, meistens nicht immer guten Wegen zu erreichen sind, sowie der enorme Verkehr mit Lastfuhrwerken, der eine dauernde Instandhaltung der Strassen fast unmöglich macht, bildet den Hauptgrund für die Bahn-konzessions-Initiative». Und weiter: «Durch die projektierte Schmalspurbahn wird das genannte Gebiet in Langnau oder Signau an die Gotthardlinie Bern – Luzern und in der Verlängerung in Burgdorf an eine zweite Hauptverkehrsline der Schweiz Bern-Olten-Zürich & Basel angeschlossen; auf dem anderen Endpunkt der Bahn ist durch den Abschluss

Mindestens 6 Verbindungen in jede Richtung waren geplant, zusätzlich war ein Gütertransport vorgesehen. Der Güterverkehr sollte sogar die Basis für die Rentabilität bilden, aber auch der Personen- und Postverkehr sollte einen erheblichen Teil dazu beitragen. Optimistisch wurde notiert «...eine Rendite der Bahn kann ohne Weiteres als sicher angenommen werden.»



Mich interessierte jetzt natürlich, wo die Trasseführung vorgesehen war. Mein Grossvater hatte mir erzählt, dass sie der Zulg entlang geplant war. Nun, ganz so weit unten ist sie nun doch nicht eingezeichnet. Die Haltestelle von Fahrni befindet sich nämlich nicht in Rachholttern, sondern am Kilchstalden, gleich unter Bergers Hof. Praktisch für mich, die im Schlierbach wohnt, aber umständlicher für alle Fahrerinnen und Fahrer, die im Aeschlisbühl, auf dem Lueghubel oder auf dem Port wohnen. Eine weitere Station war im Bärenmoos vorgesehen, sowie natürlich im Kreuzweg:





Interessanterweise war die Haltestelle beim Kilchstalden nur provisorisch geplant, und nicht mal mit einem Stationsgebäude und einem Güterschuppen wie andernorts, sondern nur als gedeckte Haltestelle.

Da sich in den Unterlagen zum Konzessionsgesuch nur Beilagen der Gemeinden Unter- und Oberlangenegg, Eggiwil und Röthenbach befanden und Fahrni nur am Rand erwähnt wird, stellt sich schon die Frage, wie engagiert der Gemeinderat von Fahrni war. Stand er hinter diesem Projekt oder lehnte er es ab? Und wurde dafür nur mit einer Haltestelle auf Gemeindegebiet abgespiessen?

Spannend: bei Liechtis am Bachstutz sollte die Bahnlinie praktisch quer durch die Hofstatt verlaufen, ob das dann noch praktisch gewesen wäre zum Bauern?

Trotz des Engagements der betroffenen Gemeinden, der ausführlichen Berichte und Zeichnungen, der positiven Rückmeldungen und der breiten Zustimmung der Regierenden wurde die Bahn schlussendlich doch nicht gebaut. Wieso genau konnte ich nicht in Erfahrung bringen, vermute aber, der 1. Weltkrieg war der Grund dafür. Die Pläne versanken in tiefen Schubladen und wurden nie mehr hervorgeholt.

Ob die Bahn, wenn sie dann gebaut worden wäre, jetzt noch existieren würde? Oder wieder stillgelegt oder durch Busse ersetzt? Darüber lässt sich nur spekulieren.

Ich überlasse es nun gerne eurer Fantasie, euch die Eisenbahn quer durch Fahrni mit Anschluss an die weite Welt in Steffisburg vorzustellen. Viel Vergnügen dabei!

Oktober 2023, Madeleine Beutler

Und hier noch der Plan der gesamten Streckenführung:



Advents- & Weihnachtsanlässe Kirche Fahrni

Sonntag, 3. Dezember, Gottesdienst zum 1. Advent mit Adventszmorge

- ❖ 08.30 – 09.30 Uhr Adventszmorge in der Kirche
- ❖ 10.00 Uhr Gottesdienst für die ganze Familie mit Pfarrerin Martina Häsler;
Musik: Vital Frey

Mittwoch, 6. Dezember, ab 09.00 Uhr Kafimorge in der Kirche

Einander treffen, gemütlicher Austausch und «öpis Feins zum Gniessä». Menschen aus allen Generationen sind willkommen!

Mittwoch, 13. Dezember, 14.00 Uhr

Seniorenweihnachtsfeier in der Turnhalle

Sonntag, 17. Dezember, 20.00 Uhr

Kreativer Abend-Gottesdienst zum 3. Advent mit Pop-Gospel ChorLIFE und Pfarrerin Martina Häsler; Mitwirkung von Jugendlichen aus der KUW 8. Klasse anschliessend gemütlicher Ausklang bei Punsch und Gütetzi

Weihnacht, 25. Dezember, 09.30 Uhr

Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl

Pfrn. Martina Häsler; Musik: Katrin Huggler, Flöte & Tabea Kämpf, Viola



Die Aktiven des Kirchenkreises Fahrni und Pfarrerin Martina Häsler wünschen allen Fahrerinnen und Fahrnern eine friedvolle Advents- und Weihnachtszeit und fürs neue Jahr Gottes Segen.

Neues Projekt: «Offni Türe – offnigs Ohr»

Begegnungszeiten Pfarramt Fahrni

Unsere Kirche lebt von der Gemeinschaft untereinander! Begegnungen mit Menschen haben für mich als Pfarrerin oberste Priorität und darum starte ich ein neues Projekt.

Ab Dezember 2023 bin ich grundsätzlich* jeden **Mittwoch von 8:30-12:00h** in der Kirche Fahrni und freue mich über Begegnungen und Gespräche. Egal warum und wozu: Alle sind herzlich willkommen, vorbeizuschauen.

- Einfach mal erzählen? Ich habe ein offenes Ohr!
- Sehnsucht nach Ruhe und neuer Kraft? Suchen wir gemeinsam!
- Ideen, wie sich die Kirche entwickeln sollte? Ich liebe solche Gespräche!
- Beschwerden, was euch schon lange an der Kirche nervt? Interessiert mich sehr!

Gemeinsam können wir diskutieren, philosophieren, schweigen, Freude teilen und Schweres aushalten. Ich bin gerne einfach da!

Immer am ersten Mittwoch im Monat findet zudem der offizielle «Kafimorge» in der Kirche statt, wo Menschen aus allen Generationen sich zum gemütlichen Austausch treffen.

Natürlich können auch ausserhalb des Mittwochvormittages individuell andere Begegnungszeiten abgemacht werden (Kontaktangaben s. unten). Das Projekt dauert vorerst ein halbes Jahr und wird anschliessend ausgewertet und gegebenenfalls angepasst.

*Ausnahmen, wie Ferien, Beerdigungen, etc. bestätigen die Regel und werden im Schaukasten angeschlagen.

Information Umzug Pfarrbüro

Seit meinem Stellenantritt im Frühling 2014 hatte ich mein Pfarrbüro im Privathaus von Patrick und Myrtha Berger im Studio Rachholtern 68B. Dieses Büro wird von der Kirchgemeinde auf meinen Wunsch per Ende November 2023 aufgelöst. Um den Austausch und die Gemeinschaft im Team zu fördern, werde ich mir neu ein Büro im Pfarrhaus Dorf in Steffisburg mit meiner Pfarrkollegin Carmen Stalder teilen. Telefonisch bin ich an meinen Arbeitstagen wie bisher gerne erreichbar unter 079 222 47 20.

Mit herzlichen Grüssen

Pfarramt Fahrni



Martina Häslér, Pfarrerin

Reformierte Kirchgemeinde Steffisburg

Martina Häslér Pfarramt Fahrni Pfarrhausweg 12 3612 Steffisburg 079 222 47 20 m.haesler@refsteffisburg.ch



Leuchtmittel-Verbote – welche trifft's?

Ab September gilt's ernst: quecksilberhaltige Leuchtmittel dürfen nicht mehr verkauft werden.



Die Schweiz hat EU-Ökodesign-Richtlinien zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten übernommen. Dementsprechend dürfen diese kein Quecksilber mehr enthalten. Zeitlich begrenzte Ausnahmen bilden spezielle industrielle, militärische und medizinische Anwendungen. Bereits seit 1. September 2021 müssen Lichtquellen mit der neuen Energieetikette deklariert werden. Die Etikette zeigt neben der Energieeffizienzklasse auch den Stromverbrauch pro 1000 Betriebsstunden. Anfangs gibt es noch kaum Produkte mit einer A-Klasse-Einstufung. Diese «leere» Klasse bietet entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten für künftige Produkte. Gewisse Niedervolthalogen-Spots, Halogen-Stablampen mit hoher Leistung ab etwa 140 Watt, Leuchtstofflampen T2 und T12 sowie Kompaktleuchtstofflampen dürfen seither nicht mehr verkauft werden.

Ab 24. August 2023 sind auch Halogen-Stiftlampen und die Leuchtstoffröhren T8 und T5 vom Markt zu nehmen. Beruhigend ist: Für bestehende Beleuchtungen gibt es ausgereifte LED-Varianten, die in vielen Fällen einfach umgerüstet werden können.

LEDs reduzieren nicht nur den Stromverbrauch, sie geben auch weniger Wärme ab und verfügen über eine deutlich längere Lebensdauer. Heisst auch, dass der Wartungsaufwand für das Auswechseln defekter Leuchtmittel abnimmt. Will eine LED-Lampe dennoch entsorgt werden, so muss dies wegen der enthaltenen elektronischen Bauteile bei einer Sammelstelle oder im Lampen-Fachgeschäft geschehen. Dies gilt erst recht für die quecksilberhaltigen Leuchtstofflampen.

Die neuen Bestimmungen zielen auch darauf ab, Lichtquellen künftig besser austauschbar und reparierbar zu machen. Also, am besten das zu ersetzende Leuchtmittel mit ins Fachgeschäft nehmen, um das entsprechende «LED-Pendant» zu finden. Nicht vergessen, zu beachten sind auch die gewünschte Farbtemperatur und die «Dimmbarkeit» des Leuchtmittels.

Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
Tel. 033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

Exkurs

Die Geschichte der LED-Lampe beginnt bereits 1907, geriet jedoch lange in Vergessenheit. 1962 kam eine erste industriell gefertigte LED-Lampe auf den Markt, den Durchbruch schaffte sie im 21. Jahrhundert. Durch die hohe Energieeffizienz und Lebensdauer verdrängt sie nun herkömmliche Lichttechnologien mehr und mehr. **Weitere Informationen**
bfe.admin.ch / [Effizienz](#) / [Energieetiketten und Effizienzanforderungen](#) / [Lampen](#)
toplicht.ch / [Kompendium](#) / [Wohnen](#)



Beim Kauf eines Elektroautos stellt sich in den nächsten Jahren eine neue Frage: Darf's bidirektional sein?

Die Technologie schreitet voran. Elektrofahrzeuge haben das Potenzial Lücken in der Stromversorgung zu schliessen, indem sie Strom zurück ins Netz speisen. Mit bidirektionalem Laden könnten E-Autos Teil der Lösung für das Stromnetz der Zukunft sein. Sind Autos ungenutzt, würden sie zu Powerbanks, die sich zu einem grossen Energiespeicher zusammenschliessen liessen. Verteilnetzbetreiber können den Strom in Spitzenzeiten von den E-Autos beziehen, um das Stromnetz zu stabilisieren und lokale Schwankungen im Verteilnetz auszugleichen. Dies alles, während die Autos sich über den Tag – wenn die Sonne scheint und die PV-Anlage Strom liefert – zu einem günstigeren Tarif wieder aufladen. Dies ist die sogenannte Vehicle-to-Grid (V2G) Variante und heute sicherlich die kostenintensivste und als Option nur in sehr wenigen E-Auto Modellen verfügbar.

Demgegenüber ist die einfachste Variante des bidirektionalen Ladens bereits in einigen E-Auto Modellen anzutreffen: Mit einem Umrichter am äusseren Ladeanschluss können elektronische Geräte – vom Handy bis zum Akkuschauber – aufgeladen werden. Vehicle-to-Load (V2L) respektive Vehicle-to-Device (V2D) nennt sich diese Option.

Ein E-Auto kann bei Bedarf den vorher geladenen Strom ans Haus zum Eigenverbrauch abgeben. Diese Option heisst dementsprechend Vehicle-to-Home (V2H). Für diese bidirektionale Nutzung muss das Eigenheim über ein intelligentes Energiemanagement verfügen.

Sicher, die Verfügbarkeit dieser bidirektionalen Systeme ist noch sehr begrenzt und sie werden in den nächsten Jahren wohl um etliches teurer sein als normale Modelle. So stehen Hersteller von Ladestationen, E-Autos und Energiemanagementsystemen vor der Aufgabe, normkonforme und zueinander kompatible Produkte zu wirtschaftlichen Preisen auf den Markt zu bringen.

E-Autos tragen aufgrund des Schweizer Strommixes mit einem niedrigen Anteil an fossilen Energieträgern massgeblich zur Senkung des CO₂-Ausstosses bei. Zudem zeigt eine Studie des Bundesamts für Energie, dass die gut 70'000 bis Ende September 2021 auf Schweizer Strassen fahrenden E-Autos nicht mal 0.4 Prozent des landesweiten Stromverbrauchs ausmachen.

So sorgen wir Schritt für Schritt mit intelligentem Energiemanagement für eine sicherere Stromzukunft.

Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
Tel. 033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

Weitere Informationen

www.energieschweiz.ch/stories/markttrends-2021

www.energieschweiz.ch/programme/fahr-mit-dem-strom/elektromobilitaet/

Die Regionale Energieberatung steht auch telefonisch für Auskünfte zur Verfügung.



Altersberatungsstelle	
Gemeinsam ist man weniger allein. Sie finden Anlaufstellen für Senioren und deren Angehörige.	Gerne hilft Ihnen weiter: AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal 033 453 80 50
Betreuung und Pflege zu Hause	
Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen: Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung	Gerne hilft Ihnen weiter: ☼ SPITEX Zulg , 033 439 36 66 ☼ Schweizerisches Rotes Kreuz BO , 0844 144 144 ☼ Die Alterskommission (AK) , 079 292 65 19, Martin Berger: bis Ende 2023, Nachfolge offen
Bildung und Kultur	
Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.	Gerne hilft Ihnen weiter: ☼ Pro Senectute BO , 033 226 70 70 (vormittags) ☼ Alterskommission (AK) , 078 661 77 87, Ruedi Freiburghaus
Einkauf und Lieferservice	
Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können. Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.	Gerne hilft Ihnen weiter: Die Alterskommission (AK) ☼ 079 226 39 16, Gyger Marianne ☼ 079 687 07 56, Anita Kühni Jost
Fahrdienste	
Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel	Gerne hilft Ihnen weiter: Rotkreuz-Fahrdienst , 033 225 00 82 Sempach Thomas , 079 626 42 41, Dienstag Ruhtag
Finanzen	
Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird ... Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.	Gerne hilft Ihnen weiter: ☼ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal , 033 453 80 50 ☼ Pro Senectute BO , 033 226 60 60
Gesundheit und Prävention	
Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität. Senioren und Seniorinnenturnen (pro Senectute)	Gerne hilft Ihnen weiter, Turnleiterinnen: ☼ Buchholterberg : 079 930 42 25, Bruni Katharina
Garderobe	
Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung	Gerne hilft Ihnen weiter: Lydia Aeschlimann, 079 516 62 63 www.farbstilmehr.ch

<p>Lebenshilfe</p> <p>Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden. Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ☼ Daniel Christen, Kirchgemeinde Buchholterberg, 033 453 13 31 ☼ Thomas Burri, Kirchgemeinde Schwarzenegg, 033 453 01 50 ☼ Martina Häsler, Kirchgemeinde Steffisburg, Kreis Fahrni, 079 222 47 20 ☼ Ruedi Freiburghaus, Präsident Alterskommission, 078 661 77 87
<p>Pflegebedarf und Alltagshilfen</p> <p>Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei! Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ☼ RS-Hilfsmittel, Bernstrasse 292, Heimberg 033 438 33 33 ☼ Samariterverein rechtes Zulgtal, Krankenmobili- enmagazin Ursula Maurer, 077 258 84 44 Dora Siegenthaler, 033 453 00 68 https://www.sv-rechtes-zulgtal.ch/krankenmobilienmagazin/
<p>Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Was erwarte ich von der Alterskommission? • Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde? • Das wollte ich ihnen schon lange sagen! 	<p>Bitte Ihre Anliegen an die Alterskommission: Miriam Rehab Schwandweid 43, 3618 Wachsedorn 033 437 93 66</p>